



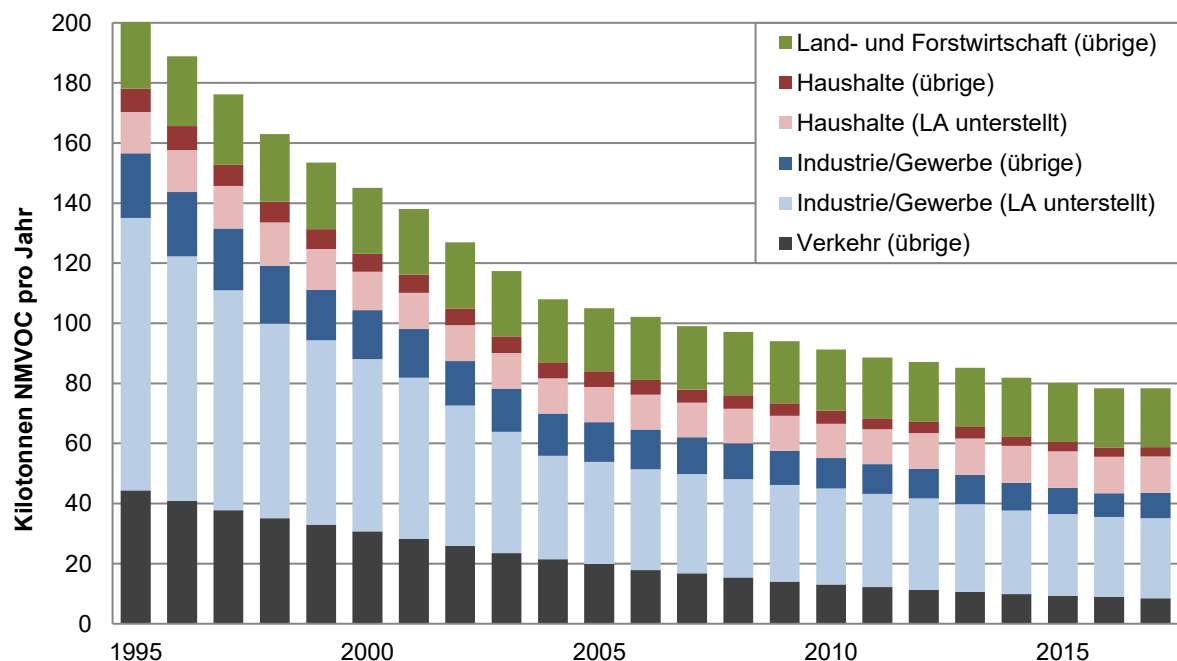
Faktenblatt

Emissionsübersicht VOC

Datum:

1.3.2019

Die Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (Volatile Organic Compounds, VOC), welche durch den Menschen verursacht werden, sind seit Mitte der 1980er Jahre rückläufig. Seit der Einführung der Luftreinhalte-Verordnung (LRV, 1986) und der erstmaligen Erhebung der Lenkungsabgabe (LA) auf VOC auf Basis des Artikels 35a des Umweltschutzgesetzes und der entsprechenden Verordnung (VOCV, 2000) wurden in verschiedensten Bereichen grosse Anstrengungen unternommen, um die jährliche Emissionsfracht von über 300 kt im Jahre 1985 zu reduzieren. Eine Kombination der Wirkungen von LRV, VOCV, europäischen Abgasnormen für Strassenfahrzeuge und kantonalen Massnahmenplänen führten zu einem bedeutenden Rückgang der Emissionen. Die folgende Abbildung zeigt den Trend in den verschiedenen Sektoren jeweils für VOC, welche der LA unterstellt sind und für diejenigen, die nicht unterstellt sind (übrige).



Der Bundesrat hat in seinem Luftreinhaltekonzept vom 11. September 2009 als ökologisches Schutzziel eine notwendige VOC-Emissionsreduktion von 20 bis 30 % unter der Fracht von 2005 definiert. Diese Emissionsminderungen entsprechen auch dem nächsten Etappenziel für 2020, das zur Revision des Göteborg Protokolls im Rahmen der Konvention über die weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung (UNECE) ausgehandelt wurde: Die vom Exekutivorgan verabschiedete Minderung beträgt für die Schweiz 30 % bezogen auf das Jahr 2005. Die von der EU eingegangene Verpflichtung liegt in derselben Grössenordnung.

Aus diesen Etappenzielen und den vorliegenden Zahlen lässt sich ein weiterer Reduktionsbedarf von mindestens 5 kt VOC ableiten. Die Ozon-Immissionsgrenzwerte werden aber auch mit dieser Reduktion des Vorläuferschadstoffs VOC nicht eingehalten werden können.¹ Es werden deshalb weitergehende Emissionsziele definiert werden müssen. Die EU hat mit der Richtlinie über die Reduktion der nationalen Emissionen bestimmter Luftschadstoffe (Richtlinie (EU) 2016/2284²) für ihre 28 Mitgliedsstaaten eine mittlere Reduktion von 40 % bis zum Jahr 2030 gegenüber dem Stand von 2005 festgelegt.

Weiterführende Informationen zu VOC-Emissionen können der jährlich erfolgenden Datensubmission zuhanden der UNECE im Rahmen des Übereinkommens von 1979 über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung (CLRTAP, Genfer Konvention) und die 8 Zusatzprotokolle entnommen werden. Sie umfasst die Emissionen diverser Luftschadstoffe der Schweiz ab dem Jahr 1980 in Tabellenform (NFR) und einen erläuternden Bericht (IIR), in welchem insbesondere unter Kapitel 4 detaillierte Informationen zu Emissionen aus der Verwendung von Lösungsmitteln verfügbar sind.³

Bemerkung zu den Emissionsdaten:

Grundsätzlich gilt es zu beachten, dass Emissionsdaten auf Erhebungen, Annahmen und komplexen Modellrechnungen basieren. Diese sind naturgemäss mit zum Teil grossen Unsicherheiten verbunden, was bei der Verwendung der Daten und bei deren Interpretation zu berücksichtigen ist. Zum Teil werden Bereiche bei der Aktualisierung rückwirkend korrigiert, sodass auch Daten aus früheren Jahren nicht als definitiv betrachtet werden können.⁴

¹ www.bafu.admin.ch/luft > Dossiers > Ozon in der Luft > [Fragen und Antworten zu Sommersmog und Ozon](#)

² [Richtlinie \(EU\) 2016/2284](#)

³ www.ceip.at/.../status_reporting/ > Switzerland > IIR resp. NFR

⁴ www.bafu.admin.ch/luft > Fachinformationen > Schadstoffe > Gesamtemissionen > [EMIS-Datenbank](#)